

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
29.08.2022	XI/100-2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	26.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2022	

## Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance

### Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht über den Projektablauf des Tax Compliance Management Systems wird zur Kenntnis genommen.

### Sachdarstellung:

Mit Vorlage XI/9-2020 vom 30.06.2020 wurde der Kämmerei der Projektauftrag erteilt, ein Tax Compliance Management System zu erstellen, ein Umstellungskonzept für den neuen § 2b UStG zu entwickeln, ein entsprechendes Haushaltsscreening durchzuführen und alle notwendigen Anpassungen für das neue Umsatzsteuerrecht vorzunehmen (auf diese wird verwiesen).

Aufgrund der flächendeckenden Bedeutung für die Kommunen und der sich daraus ergebenden steuerstrafrechtlichen Risiken wurde gleichzeitig vereinbart, den Gremien fortlaufend über den Projektablauf zu berichten.

Mit Vorlage XI/1-2021 wurde das letzte Mal über den Projektablauf berichtet. Bereits hier wurden folgende Schritte als erledigt markiert:

1. Schaffung Rahmenbedingungen (Projektauftrag, Projektleitung, Projektdauer, Haushaltsmittel),
2. Erlangen des notwendigen Fachwissens des Projektteams,
3. Erarbeitung eines Umstellungskonzepts und Projektzeitplanes,
4. Teilnahme an einer IKZ-Arbeitsgruppe und Kontaktaufnahme zur Steuerberatung,
5. Muster einer Erfassungstabelle für das Haushaltsscreening erarbeiten, Erstellung einer Checkliste und Führen einer Fallsammlung.

Zwischenzeitlich konnte der sechste, wesentlichste und umfangreichste Schritt abgeschlossen werden. ALLE Einnahmepositionen der Stadt wurden auf eine mögliche Steuerbarkeit überprüft und alle zweifelhaften Fälle mit dem Steuerberater durchgesprochen. Dies waren auch nach Aus-sortieren alle eindeutigen, nicht näher zu prüfenden Fälle, immer noch 130 Sachverhalte, die einzeln und individuell beurteilt werden mussten.

Aus dieser Analyse heraus sind nun die Fälle bekannt, die zukünftig steuerpflichtig sein werden.

Während bisher die Stadt mit Ausnahme im Forst, in der Wasserversorgung und im Dualen System stets hoheitlich und damit steuerfrei agierte, kommen nun folgende Fälle hinzu:

- Ticketverkauf Allegro
- Verkaufserlöse Weihnachtsmarkt
- Verkauf von Werbeartikel und Verleih Mobilien
- Verleih Toilettenwagen Bauhof
- Strom- und Gaskonzessionen
- Ökopunkte Verkauf
- Teilnehmerbeiträge Seniorenfeier/Seniorenfahrt
- Eintrittsgelder Hattsteinweiher
- Jagdpacht

Glücklicherweise halten sich die neuen Fälle in Grenzen und diese haben für die Stadt keine gravierende Bedeutung. In Fällen, in denen die Stadt Einnahmen durch Unternehmer erzielt (z.B. Strom-/Gaskonzessionen) hat dies auch keine Bedeutung für die „Kunden“, da diese die Umsatzsteuer selbst als Vorsteuer geltend machen können.

Bedeutender ist dies in Fällen, in denen der Bürger als Privatmensch Kunde ist (Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge, Werbeartikel) weil die Leistungen damit um die Umsatzsteuer, derzeit 19 %, teurer werden. Hier wird man im Nachgang prüfen, ob die um die Steuern erhöhten Preise 1:1 weitergegeben werden sollen, oder ob man auf einen Teil der Steuerbelastung an das Finanzamt sitzen bleiben möchte.

Noch nicht abschließend geklärt sind diverse IKZ-Fälle. In den Fällen, wo die Stadt selbst ausschließlich Kunde ist (Ordnungsamt, Standesamt) herrscht glücklicherweise Klarheit, dass es sich auch weiterhin um eine steuerfreie hoheitliche Leistung handelt, die nicht 19 % teurer wird.

Doch im Finanzbereich, Personalamt und im Ausbildungsverbund, ist die Rechtslage noch unsicher. Hier wurde eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt, dessen Beantwortung noch auf sich warten lässt. Sollten diese Bereiche als wettbewerbsrelevante Dienstleistung eingestuft werden, müssen wir unsere Leistung mit 19 % Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Während es für Usingen selbst keine Belastung wäre, wäre die Belastung für Neu-Anspach, Glashütten und Grävenwiesbach nicht unerheblich. Kostensynergien durch die IKZ gingen verloren, das Risiko einer Aufkündigung bestünde.

Auch das neue IKZ-Technikzentrum ist noch rechtlich unsicher. Zwar wären dann die jährlichen Umlagen an den Zweckverband steuerpflichtig und damit teurer, aber aufgrund des im Steuerfall möglichen Vorsteuerabzugs bei den Bauleistungen würde es hier wohl zu keinen wirtschaftlichen Nachteilen kommen.

Folgende Schritte sind bis zum 01.01.2023 nun noch notwendig:

7. Systemanpassungen in der Buchhaltung
8. Anpassung von Verträgen und ggf. Satzungen für o.g. Fälle
9. Schulung der Mitarbeiter im Haus (Schulungsunterlagen, Leitfäden und Checklisten bedarfsgerecht erstellen)

Nach derzeitigem Stand wird das Projekt rechtzeitig abgeschlossen werden können und die Stadt vor möglichen steuerstrafrechtlichen Risiken geschützt werden können. Nichtsdestotrotz ist der verbleibende Zeitraum aufgrund der kommenden Aufgaben (Haushaltsplanungen, Gründung Zweckverband etc.) weiterhin sportlich. Eine große Herausforderung wird es sein, die Belegschaft auf das Thema zu sensibilisieren. Das Thema „Steuern“ ist bisher für den Großteil der Mitarbeiter völlig unbekannt, wird aber plötzlich für viele zum Thema. Bis die Problematik in den Köpfen verankert sein wird, besteht die Gefahr, dass neue steuerrechtliche Risiken nach Abschluss des eigentlichen Prüfungsvorgangs entstehen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

Sebastian Knull  
Sachbearbeitung